

Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet Moospoint Deckblatt Nr. 2 Gemeinde Wörth a. d. Isar

ENTWURF

Begründung

Gemeinde Wörth a. d. Isar
Landkreis Landshut
Regierungsbezirk Niederbayern

Auftraggeber Gemeinde Wörth a. d. Isar
Am Kellerberg 2a
84109 Wörth a. d. Isar

Telefon 08702 / 94010
Telefax 08702 / 940125
E-Mail info@vg.woerth-isar.de

Planung **M A R I O N L I N K E**
K L A U S K E R L I N G
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

PAPIERERSTRASSE 16 84034 LANDSHUT
Tel. 0871/273936
e-mail: kerling-linke@t-online.de



Bearbeitung Dipl. Ing. Marion Linke, Stadtplanerin, Landschaftsarchitektin
B. Eng. Florian Zweckl

Landshut, den 10. Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass	3
2. Umgriff und Beschreibung des Planungsgebietes	3
2.1 Abgrenzung des Geltungsbereiches	3
2.2 Beschreibung der derzeitigen Situation	3
2.3 Lage im Raum und im Siedlungsgefüge	3
3. Übergeordnete Planungsvorgaben	4
3.1 Vorgaben der Landesplanung – LEP 2013 –	4
3.2 Vorgaben der Regionalplanung	4
3.3 Flächennutzungsplan	4
4. Städtebauliche Aspekte und Zielsetzung	5
4.1 Anwendung des § 13 BauGB „Vereinfachtes Verfahren“	5
4.2 Planungserfordernis	5
5. Wesentliche Planungsinhalte	5
5.1 Änderungen im Deckblatt Nr. 2	5
5.2 Grünordnung	6
6. Öffentliche Belange unter Berücksichtigung der Planungsziele	6
6.1 Verkehr	6
6.2 Hydrogeologie und Wasserwirtschaft	6
6.3 Ver- und Entsorgung	6
6.4 Immissionsschutz	7
6.5 Altlasten	7
6.6 Aufschüttungen und Abgrabungen	7
6.7 Denkmalpflege	7
7. Nachrichtliche Übernahmen	7
8. Flächenbilanz	8
9. Voraussichtliche Kosten	8
9.1 Voraussichtliche Kosten der Wasserversorgung	8
9.2 Voraussichtliche Kosten der Abwasserbeseitigung	8
9.3 Finanzierung der Erschließungskosten	8

1. Anlass

Die Gemeinde Wörth a. d. Isar beabsichtigt eine Änderung innerhalb des bestehenden Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE - Moospoint“ vom 08.07.1999. Hierzu erfolgte der Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Wörth a. d. Isar für das **Deckblatt Nr. 2** am 10.07.2018. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Moospoint Deckblatt Nr. 2“ Gemeinde Wörth a. d. Isar ist als eigenständiges Verfahren zu sehen. Dieser Bebauungs- und Grünordnungsplan ersetzt den rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplan "GE - Moospoint" vom 08.07.1999 im Geltungsbereich gemäß Planzeichen 15.1. Anlass ist das Bestreben der Gemeinde Wörth an der Isar im Bereich des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE - Moospoint“ die Durchfahrt der Siemensstraße im Osten des Gewerbegebietes zur Postauer Straße anzupassen. Bisher ist diese Fläche als „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“ festgesetzt. Die als eine Art „Notzufahrt“ festgesetzte Fläche soll in eine „normale“ Verkehrsfläche bzw. Ortsstraße geändert werden. Dies bedeutet einen **Verzicht auf das bestehende einschränkende Sonderverkehrsrecht**.

Das **Deckblatt Nr. 2** zum Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst einen knapp **0,16 ha** großen Geltungsbereich. Der Änderungsbereich entspricht hierbei dem öffentlichen Straßenraum der Siemensstraße zwischen dem Quartier GE m.E. 7 im Norden und dem Quartier MI 6 im Süden des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE - Moospoint“. Die im rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplan dargestellte „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“ wird durch eine öffentliche Straßenverkehrsfläche ersetzt. Sämtliche weitere Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE – Moospoint“ im Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 2 bleiben unverändert.

2. Umgriff und Beschreibung des Planungsgebietes

2.1 Abgrenzung des Geltungsbereiches

Die Größe des Geltungsbereichs des Bebauungs- und Grünordnungsplans Deckblatt Nr. 2 beträgt insgesamt 1.623 m². Das Planungsgebiet – ein **Teilabschnitt der Siemensstraße** – liegt im nordwestlichen von Gewerbe geprägten Siedlungsgebiet der Gemeinde Wörth a. d. Isar und wird wie folgt umgrenzt:

- im Osten durch die Fl.Nr. 170/2, Gem. Wörth a. d. Isar, Postauer Straße,
- im Süden durch die Fl.Nrn. 91/8, 91/9, 91/25, Gem. Wörth a. d. Isar, bebautes Mischgebiet MI 6,
- im Westen, die Fl.Nr. 97/2, Gem. Wörth a. d. Isar, unbebaute Gewerbefläche Quartier GE 11
- im Norden, die Fl.Nr. 160/7, Gem. Wörth a. d. Isar, bebaute Gewerbefläche Quartier GE m.E. 7

2.2 Beschreibung der derzeitigen Situation



Blick nach Osten innerhalb des Geltungsbereiches

Das Planungsgebiet besteht aktuell aus dem **öffentlichen Straßenraum** als Verbindung zwischen **Siemensstraße im Westen** und **Postauer Straße im Osten**. Neben der 6,6 m breiten, asphaltierten Fahrbahn sind 2,2 m öffentliches Grün mit Baumreihe und gemähten Rasenflächen (Straßenbegleitgrün) und 3,1 m Gehweg im Süden vorhanden. Die im rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE – Moospoint“ festgesetzten Großbäumen sind inzwischen bereits 6-10 m hohe Platanen (siehe rechts im Bild). Die derzeitige Geländeoberfläche befindet sich in einer Höhenlage von ca. 368 bis 370 müNN.

Ausgangssituation aus baurechtlicher Sicht sind gegenwärtig innerhalb des Geltungsbereiches eine öffentliche „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“, öffentlicher Gehweg, öffentliche Grünflächen – Straßenbegleitgrün und elf vorhandene, zu erhaltende Bäume (im Plan zwölf: drei Linden am Westrand innerhalb der Ringstraße und acht Platanen (im Plan 9), der 2. Baum von Nordosten fehlend).

2.3 Lage im Raum und im Siedlungsgefüge

Das Planungsgebiet wird von großflächigen Gewerbeflächen im Norden und im Westen von der östlich verlaufenden Ortsstraße „Postauer Straße“ sowie von Wohn- und Gewerbebebauung im Süden einge-

rahmt. Die Bundesautobahn A 92 und die Kreisstraße LA 10 befinden sich in unmittelbarer Nähe im Norden des Geltungsbereiches.

Das geplante Deckblatt Nr. 2 liegt rund 675 m vom Ortskern Wörth a. d. Isar entfernt. Die Ortsstraße bietet eine gute Anbindung an das regionale und überregionale Straßennetz bzw. an die Autobahnen A 92, A 93 und A 3. Die nächste Autobahnanschlussstelle Wörth a. d. Isar befindet sich im Nordwesten des Planungsgebietes ca. 1000 m Luftlinie entfernt. In einer Entfernung von ca. 17 km Richtung Südwesten befindet sich das Oberzentrum Landshut. Die Gemeinde Wörth a. d. Isar ist durch die Bahnlinie Landshut – Bayerisch Eisenstein und den Bahnhofpunkt in Wörth an das ÖPNV-Netz angeschlossen.

3. Übergeordnete Planungsvorgaben

3.1 Vorgaben der Landesplanung – LEP 2013 –

Laut **Landesentwicklungsprogramm (LEP) Strukturkarte (Anhang 3)** befindet sich die Gemeinde Wörth an der Isar in einem Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum. Diese Bereiche haben die Funktion als Impulsgeber für die Entwicklung des gesamten ländlichen Raums von besonderer Bedeutung. Sie sind durchwegs gut mit Versorgungsinfrastruktur ausgestattet und günstig in das regionale sowie in das überregionale Verkehrsnetz eingebunden. Es lässt der bisher erreichte Verdichtungsgrad noch eine weitere Bereitstellung von Flächen für Wohn-, gewerbliche und infrastrukturelle Zwecke zu, ohne dass die ökologische Tragfähigkeit gefährdet wird.

3.2 Vorgaben der Regionalplanung

Im **Regionalplan** der Region 13 Landshut wird die Gemeinde Wörth an der Isar in der **Karte 1 – Raumstruktur** (Anlage zur zweiten Verordnung zur Änderung, verbindlich erklärt am 28.09.2007) als Kleinzentrum ausgewiesen und liegt auf der Entwicklungsachse zwischen dem Oberzentrum Landshut und dem Mittelzentrum Dingolfing. Entwicklungsachsen sind durch eine Bündelung von Verkehrs- und Versorgungssträngen und eine unterschiedlich dichte Folge von Siedlungskonzentrationen gekennzeichnet. Entwicklungsachsen stellen aufgrund ihrer Bündelungsfunktion ein geeignetes Entwicklungs- und Ordnungsinstrument für die raumstrukturelle Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume dar.

Die **Karte 2 Siedlung und Versorgung** enthält zum Planungsgebiet keine Aussagen (Stand laut 5. Verordnung, verbindlich erklärt am 28.12.2011). In der Tekturkarte zu **Karte 3 Landschaft und Erholung** (Anlage zur Verordnung zur Änderung des Regionalplans, Verbindlich erklärt am 29.12.2006) ist für das Planungsgebiet **kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet** ausgewiesen. Nördlich und südlich des Planungsgebietes erstreckt sich allerdings großflächig das landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr.18 „Isar, Isaraue, Niedermoorgürtel, Niederterrasse und Wiesenbrüteregebiete im nördlichen Isartal“. Dieses beginnt im Norden in ca. 300 m und im Süden in ca. 1,3 km Entfernung vom Geltungsbereich. Hier ist mit Stand 04.02.2017 **nördlich der Autobahn der Regionale Grünzug 8** „Nördliches Isartal zwischen Essenbach und Pilsting“ mit den Freiraumfunktionen Gliederung der Siedlungsräume und Verbesserung des Bioklimas überlagert.

3.3 Flächennutzungsplan



Abb.: Ausschnitt wirksamer Flächennutzungsplan

Für das Planungsgebiet besteht ein wirksamer Flächennutzungsplan der **Gemeinde Wörth a. d. Isar mit Deckblatt Nr. 8** vom 03.07.1991 (siehe Abbildung).

Der dem nun aufgestellten Deckblatt Nr. 02 zugrunde liegende rechtskräftige Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE-Moospoint“ weicht hierbei jedoch bereits vom o.g. Flächennutzungsplan Deckblatt ab.

Der Flächennutzungsplan stellt angrenzend an den Geltungsbereich (siehe weiß gepunktete Elipse in der Abbildung) zwei Gebietskategorien dar:

- im Norden ein Gewerbegebiet (GE, grau),
- im Süden ein Mischgebiet (MI, braun).

Dazwischen wird im Ostteil eine Straße (weiß) bzw. im Westteil eine Notzufahrt – siehe senkrechte weiß-grüne Schraffur im linken Teil – dargestellt.

4. Städtebauliche Aspekte und Zielsetzung

4.1 Anwendung des § 13 BauGB „Vereinfachtes Verfahren“

Das Deckblatt Nr. 2 stellt **keine Veränderung der Grundzüge der Planung** dar. Die auf Flächennutzungsplanebene dargestellte öffentliche Verkehrsfläche bleibt bestehen. Es wird dem Verkehrsfluss Rechnung getragen und eine Ortsstraße ausgewiesen. Der 1.623 m² umfassende Geltungsbereich überplant Flächen innerhalb der rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE - Moospoint“. Das Verfahren nach § 13 BauGB wurde von der Gemeinde Wörth a. d. Isar gewählt, da **keine Grundzüge der Planung betroffen** sind. Die Entscheidung für die Verfahrensart obliegt der Gemeinde Wörth a. d. Isar. Folgende Gesichtspunkte rechtfertigen die Verfahrensdurchführung nach § 13 BauGB:

1. Die Grundzüge der Planung werden gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE- Moospoint“ nicht verändert.
2. Der Geltungsbereich ist äußerst kleinflächig mit 758 m² und betrifft ausschließlich den öffentlichen Straßenraum.
3. Die Planung fällt nicht unter die Vorhaben, deren Zulässigkeit einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder nach Landesrecht erfordern.
4. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB. Eine entsprechende Bestandsaufnahme und Bewertung erfolgte im Rahmen des Umweltberichtes zum rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE - Moospoint“.

Es erfolgt somit **keine Umweltprüfung**. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB (Monitoring) wird nicht angewendet. Die Grundzüge der Planung werden nicht angetastet.

Es kommt zu **keiner Flächenveränderung und keiner zusätzlichen Versiegelung**. Es ist somit **kein Ausgleich** für die Eingriffe in Natur und Landschaft zu leisten. Die Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB ist daher nicht anzuwenden.

4.2 Planungserfordernis

Mit der Änderung des bestehenden Bebauungsplans durch Deckblatt Nr. 2 wird durch die Gemeinde Wörth a. d. Isar ein **Verzicht auf das bestehende einschränkende Sonderverkehrsrecht** im Übergang der Siemensstraße zur Postauer Straße vorgesehen. Die bisherige Widmung „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“ wird in eine „öffentliche Straßenverkehrsfläche“ berichtigt. Bis auf die in Kapitel 5.1 dargestellte Änderung sind sämtliche Festsetzungen und Darstellungen aus dem rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE - Moospoint“ übernommen worden.

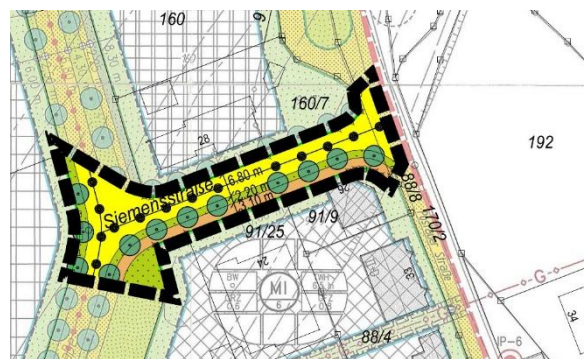
5. Wesentliche Planungsinhalte

5.1 Änderungen im Deckblatt Nr. 2

Die wesentliche Planänderung umfasst die **Umwandlung der „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“ in eine öffentliche Straßenverkehrsfläche**.



Bebauungs- u. Grünordnungsplan „GE-Moospoint“ v. 08.07.1999 mit orange-grauer Schrägschraffur für das Sonderverkehrsrecht



Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Entwurf mit öffentlicher Straßenverkehrsfläche (gelb)

5.2 Grünordnung

Sämtliche Festsetzungen und Darstellungen zur Grünordnung sind aus dem rechtskräftigen Bauungs- und Grünordnungsplans „GE - Moospoint“ übernommen worden. Elf der zwölf im Plan dargestellten Bäume sind tatsächlich vorhanden: südlich der Siemensstraße acht Platanen (*Platanus x acerifolia*, im Osten 10 m und im Westen 6 m hoch). Der zweite Baum von Nordosten her ist fehlend und sollte nachgepflanzt werden (vgl. Nachpflanzgebot mit neuer textlicher Festsetzung 0.1). Weiter stehen am Westrand im Inneren der Ringstraße drei Linden (Pflanzung in etwa gemäß Plan).

6. Öffentliche Belange unter Berücksichtigung der Planungsziele

6.1 Verkehr

Durch die nördlich des Gewerbegebietes befindliche Bundesautobahn A 92 München – Deggendorf ist eine sehr gute verkehrliche Anbindung gegeben. Die Anschlussstelle der Bundesautobahn A 92 Wörth a. d. Isar führt direkt auf die Kreisstraße LA 10 und in das Gewerbegebiet. Der Geltungsbereich selbst wird über die bereits gebaute Siemensstraße erschlossen. Der 3,1 m breite Gehweg wird durch einen 2,2 m breiten Grünstreifen von den Erschließungsstraßen abgegrenzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet in der Nähe einer stark befahrenen Straße und der DB-Hauptbahnstrecke Landshut – Plattling liegt. Es ist mit erheblichen Emissionen zu rechnen (Lärm, Staub usw.). Ansprüche irgendwelcher Art gegenüber dem Straßenbaulastträger bzw. gegenüber der Bahn können diesbezüglich nicht geltend gemacht werden.

6.2 Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Das bestehende Gelände befindet sich laut Daten aus dem BayernViewer in einer Höhenlage um 368,00 bis 370,00 müNN. Das Gelände ist nahezu eben und weist in sich nur geringe Höhenunterschiede auf. Der Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern (IÜG) weist für das Planungsgebiet vollflächig einen „wassersensiblen Bereich“ jedoch kein Überschwemmungsgebiet aus. In ca. 1,7 km südlich des Geltungsbereiches beginnt das Überschwemmungsgebiet der Isar.

6.3 Ver- und Entsorgung

■ Wasserversorgung

Die Gemeinde Wörth a. d. Isar ist an die Zentrale Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Isargruppe I angeschlossen.

■ Löschwasserversorgung

Um den Bedarf an Löschwasser sicherzustellen, erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Abstimmung der Gemeinde mit der zuständigen Feuerwehr. Die Straße ist bereits derart geplant, dass die verschiedenen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen gem. DIN 1998 ohne gegenseitige Beeinträchtigungen umgesetzt werden konnten.

■ Abwasserbeseitigung

Es ist eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung einschließlich Oberflächenwasser durch die Gemeinde sicherzustellen. Entsprechende Hinweise, Regelwerke und Verordnungen sind den Begründungstexten der rechtskräftigen Bauungs- und Grünordnungspläne „GE - Moospoint“ und „Gewerbegebiet Moospoint“ Deckblatt Nr. 1 zu entnehmen.

■ Abfallbeseitigung

Die Müllabfuhr ist auf Landkreisebene zentral geregelt.

■ Elektrizität

Die elektrische Versorgung erfolgt durch die Überlandzentrale Wörth in Altheim und kann sichergestellt werden. Entsprechende Hinweise, Regelwerke und Verordnungen sind den Begründungstexten der rechtskräftigen Bauungs- und Grünordnungspläne „GE - Moospoint“ und „Gewerbegebiet Moospoint“ Deckblatt Nr. 1 zu entnehmen.

■ Gasleitung

Im Geltungsbereich befindet sich im Bereich des Gehweges und abzweigend nach Norden in der Siemensstraße eine Erdgas-Versorgungsleitung (VGM 160 PE) der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG.

Zusätzlich befindet sich teilweise im Geltungsbereich eine Anschlussleitung (AGM 32 PE) für die FI.Nr. 91/9, Gem. Wörth a. d. Isar (siehe auch Kapitel 7 und Abbildung Seite 7 unten).

Für Anlagen der öffentlichen Gasversorgungen sind das Energiewirtschaftsgesetz, die Gashochdruckleitungsverordnung (GasHDrLtgV) und das DVGW-Regelwerk zu beachten. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

■ Telekommunikation

In Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen. Entsprechende Hinweise, Regelwerke und Verordnungen sind den Begründungstexten der rechtskräftigen Bauungs- und Grünordnungspläne „GE - Moospoint“ und „Gewerbegebiet Moospoint“ Deckblatt Nr. 1 zu entnehmen.

6.4 Immissionsschutz

Nach § 1 (5) BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen. Mit der Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Moospoint" beabsichtigt die Gemeinde Wörth a. d. Isar **ausschließlich eine Umwandlung der „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“ in eine öffentliche Straßenverkehrsfläche.** Nach Aussage des Ingenieurbüros Kottermair GmbH, Altomünster, vom 07.05.2018 wurde folgendes mitgeteilt: „Grundsätzlich ist das machbar, da dieser Bereich als öffentliche Straße gewidmet ist. Bei einer gegebenenfalls Erhöhung der DTV-Zahlen handelt es sich nicht um eine wesentliche Änderung der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung), so dass keine Ansprüche auf Schallschutzmaßnahmen auf die Gemeinde zukommen.“

6.5 Altlasten

Im Planungsgebiet sind keine Altlasten bekannt.

6.6 Aufschüttungen

Bis auf die in Kapitel 4. dargestellte Änderung sind sämtliche Festsetzungen und Darstellungen aus dem rechtskräftigen Bauungs- und Grünordnungsplans „GE - Moospoint“ übernommen worden.

6.7 Denkmalpflege

Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Planungsgebiet oberirdisch nicht mehr sichtbare und daher unbekannte Bodendenkmäler befinden. Innerhalb des Geltungsbereiches des Deckblatts Nr. 2 sind keine Kulturgüter (= Bau- oder Bodendenkmäler) gemäß dem Bayerischen Denkmal-Atlas bekannt.

7. Nachrichtliche Übernahmen

■ Erdgas – Energie Südbayern GmbH

Im Bereich des Gehweges und abzweigend nach Norden in der Siemensstraße befindet sich eine Erdgas-Versorgungsleitung – Versorgungsleitung bis 1 bar, Dimension 160 mm, Material Polyethylen VGM 160 PE (**grün**) der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG.

Zudem befindet sich im Übergang der Siemensstraße zum Privatgrundstück FI.Nr. 91/9, Gemarkung Wörth a. d. Isar, unter dem Gehweg eine Anschlussleitung, Dimension 32 mm, Material Polyethylen AGM 32 PE (**orange**).

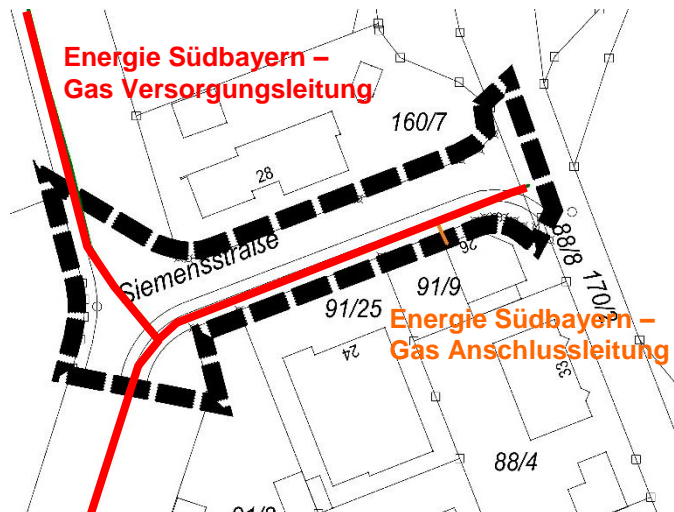


Abb. Verlauf der Gasleitungs-Trassen (rot, orange) im Straßenraum

8. Flächenbilanz

■ Flächenbilanz nach zeichnerischen Festsetzungen

Festsetzungen	Fläche in m ²	in %
öffentliche Straßenverkehrsfläche	955 m ²	58,9
öffentlicher Gehweg	278 m ²	17,1
öffentliche Grünflächen – Straßenbegleitgrün	390 m ²	24,0
Geltungsbereich gesamt	1.623 m²	100,0 %

9. Voraussichtliche Kosten

9.1 Voraussichtliche Kosten der Wasserversorgung

Die Anschlusskosten errechnen sich nach der Satzung der Gemeinde Wörth a. d. Isar.

9.2 Voraussichtliche Kosten der Abwasserbeseitigung

Die Anschlusskosten werden nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde berechnet.

9.3 Finanzierung der Erschließungskosten

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen werden im Haushaltsplan der Gemeinde Wörth a. d. Isar berücksichtigt. Durch die Nutzungsänderung sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.

Landshut, den 10. Juli 2018



Dipl. Ing. Marion Linke
Stadtplanerin und
Landschaftsarchitektin BDLA